

Beglaubigung von österreichischen Hochschulurkunden durch das BMFWF

Für die diplomatische Beglaubigung von österreichischen **Hochschulurkunden in Papierform** ist die Unterschriftsbeglaubigung durch das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) erforderlich.

Sie können die zu beglaubigende(n) Originalurkunde(n), Duplikat(e) oder Zweitschrift(en) mit Originalunterschrift¹ und Originalstempel persönlich (oder durch eine/n Vertreter/in) in das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung bringen (lassen).

Adresse: Rosengasse 2-6, 2. Stock, Zimmer 210, 1010 Wien; Servicezeiten: Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Gebühr pro Beglaubigungsvermerk: EUR 21,00 (nur Barzahlung möglich); Hinweis: Es ist keine Terminvereinbarung erforderlich.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Angela Vielnascher, Tel.: +43(1)2300023-676215, E-Mail: beql@bmfwf.gv.at oder

Frau Sonja Strauss, Tel.: +43(1)53120-7123, E-Mail: beql@bmb.gv.at

Anschließend kann für die Apostille bzw. Überbeglaubigung im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), Büro für Konsularbeglaubigungen, vorgeschrieben werden. *Adresse: Minoritenplatz 8, Eingang Leopold-Figl-Gasse 5 (Nähe U-Bahnstation Herrengasse, U3), 1010 Wien; Servicezeiten: Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr; Gebühr pro Beglaubigungsvermerk: EUR 24,20; Hinweis: Es ist keine Terminvereinbarung erforderlich.*

Sie können Ihre Urkunde(n) auch per Post an das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung senden, mit der Angabe, für welches Land sie beglaubigt werden soll(en). Bitte übermitteln Sie die Urkunden eingeschrieben, zusammen mit beiliegendem Begleitschreiben an: *Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung, Abteilung I/9, Minoritenplatz 3, 1010 Wien*

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Sabine Gager, Tel.: +43(1)2300023-675811, E-Mail: sabine.gager@bmfwf.gv.at

¹Die Beglaubigung von Kopie(n) mit Originalstempel und Originalunterschrift der jeweiligen Hochschule ist nur möglich, wenn die Beglaubigung mittels Apostille vorgenommen werden kann. Dies trifft nur auf Staaten zu, die in der Beglaubigungsliste Hochschulwesen unter B. angeführt sind (abrufbar unter www.bmfwf.gv.at > Wissenschaft > Anerkennung von Abschlüssen > Internationale Abkommen).

Die eingelangte(n) Urkunde(n) wird (werden) auf Echtheit der Unterschrift geprüft. Danach erfolgt schriftlich (per E-Mail) eine Aufforderung zur Zahlung der Gebühr (pro Beglaubigungsvermerk EUR 21,00) unter Angabe der Kontonummer und des Verwendungszweckes. Nach Eingang der Zahlung im BMFWF wird (werden) die Urkunde(n) an das Büro für Konsularbeglaubigungen mit der Bitte um Ausstellung der Apostille bzw. Überbeglaubigung übermittelt. Gebühr pro Beglaubigungsvermerk im BMEIA: EUR 24,20 zuzüglich einer einmaligen Eingabegebühr in Höhe von EUR 21,00. Das Büro für Konsularbeglaubigungen übermittelt die Unterlagen nur an eine Inlandsadresse. Die Bezahlung der do. Gebühr erfolgt mittels beigelegten Zahlscheins (Dauer insgesamt ca. 2 Wochen).

Hinweis: Seit Juli 2017 können **elektronisch ausgestellte Urkunden** mittels elektronischer Apostille im Büro für Konsularbeglaubigungen beglaubigt werden. Eine vorherige Unterschriftsbeglaubigung durch das BMFWF ist dafür nicht erforderlich. Bitte beachten Sie, dass die Beglaubigung mittels elektronischer Apostille nur möglich ist, wenn die zu beglaubigende(n) Urkunde(n) ohne Medienbruch übermittelt wird (werden). Das bedeutet, die elektronisch signierte(n) Hochschulurkunde(n) muss (müssen) in elektronischer Form direkt – also nicht etwa zuvor ausgedruckt und wieder eingescannt – an das Büro für Konsularbeglaubigungen (beglaubigungen@bmeia.gv.at) übermittelt werden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Büro für Konsularbeglaubigungen: E-Mail: beglaubigungen@bmeia.gv.at, Tel: +43 (0)50 1150-4425